

ANLAGE

zum Berufsausbildungsvertrag Dachdecker



Kolbenholz 1-2 u. 4-5
Schafbrücke
66121 Saarbrücken

Tel.: 06 81 – 9 89 06-0
Fax: 06 81 – 9 89 06-60

Mail: info@abz-bau-saar.de
Web: www.abz-bau-saar.de

zwischen dem Ausbildungsbetrieb _____

dem Auszubildenden m/w _____

gesetzlich vertreten durch _____

und der Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH

wird folgende zusätzliche Vereinbarung (Bestandteil des Ausbildungsvertrages) getroffen:

1. Ausbildungszeit

Die Dachdecker-Ausbildung dauert 36 Monate und endet mit der Prüfung zum Dachdecker-Gesellen.

2. Berufliche Grund- u. Fachbildung

Die Kurse sind zeitlich und inhaltlich nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Dachdecker und zur Dachdeckerin (Dachdeckerausbildungsverordnung DachAusbV vom 28.04.2016) in die Grund- und Fachbildung gegliedert.

Grundbildung

Lehrgang G 1 im Ausbildungszentrum Bau Saar Saarbrücken	2 Wochen
Lehrgang G 2 in der Bundesfachschule Dachdecker in Mayen	2 Wochen
Lehrgang G 3 in der Bundesfachschule Dachdecker in Mayen	1 Woche
Lehrgang G 4 in der Bundesfachschule Dachdecker in Mayen	1 Woche

Fachbildung 2. Lehrjahr

Lehrgang D 1 im Ausbildungszentrum Bau Saar Saarbrücken	2 Wochen
Lehrgang D 2 in der Bundesfachschule Dachdecker in Mayen	2 Wochen
Lehrgang D 3 in der Bundesfachschule Dachdecker in Mayen	1 Woche

Fachbildung 3. Lehrjahr

Lehrgang D 4 in der Bundesfachschule Dachdecker in Mayen	1 Woche
Lehrgang D 5 in der Bundesfachschule Dachdecker in Mayen	1 Woche
Lehrgang D 6 in der Bundesfachschule Dachdecker in Mayen	2 Wochen

Die Kurse sind durch Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes obligatorisch nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Dachdecker und zur Dachdeckerin vom 28.04.2016 durchzuführen.

3. Teilnahme an der ÜBA

Der Auszubildende muss vom Ausbildungsbetrieb zur Teilnahme an der überbetrieblichen Ausbildung freigestellt werden. Die Teilnahme ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

Die täglich anfallenden Kosten für die überbetriebliche Ausbildung sowie die Unterbringung im Gästehaus rechnet das Ausbildungszentrum AGV Bau Saar (ABZ) direkt mit der Lohnausgleichskasse für das Dachdeckerhandwerk, Wiesbaden (SOKA-DACH) ab. Die Kosten über die max. erstattungsfähigen Tage von z.Z. 75 ATWs hinaus hat der Ausbildungsbetrieb dem ABZ zu begleichen. Voraussetzung für eine Erstattung ist, dass eine Kopie des bei der Kammer eingetragenen Lehrvertrages dem ABZ vorliegt und damit die Anmeldung bei der Lohnausgleichskasse (LAK) vorgenommen werden kann. Der Betrieb wird von den Kosten der überbetrieblichen Ausbildung entbunden, die er im Falle einer fehlenden Anmeldung oder bei Nichterstattung der LAK, dem ABZ zu zahlen hat. Entschuldigt sind nur nachgewiesene Krankheitstage oder Freistellungen nach dem Rahmentarifvertrag für das Dachdeckerhandwerk §§ 14,15. Andere – somit unentschuldigte – Fehltage werden dem Ausbildungsbetrieb gemäß aktuellstem Testat des Wirtschaftsprüfers in Höhe von z. Zt. 87,57 EUR pro unentschuldigtem Fehltag in Rechnung gestellt. Damit erklärt sich der Ausbildungsbetrieb ausdrücklich einverstanden. Der Auszubildende (gesetzliche Vertreter) erklärt sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung der Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH verwendet werden dürfen.

Die Einschulung für das 1. Ausbildungsjahr erfolgt am

Freitag, 07. August 2026 um 11.00 Uhr

im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH in 66121 Saarbrücken-Schafbrücke, Kolbenholz 1 – 2 (Halle 1). Bitte der Beschilderung in den Innenhof folgen.

Für die Veranstaltung verweisen wir auf unser betriebliches Maßnahmenkonzept zum Schutz vor infektiösen Krankheiten.

An diesem Termin erfolgt die Zuteilung zu den Berufsschulstandorten Neunkirchen oder Saarlouis. Außerdem werden die Blockzeiten im 1. Lehrjahr für die überbetriebliche Schulung sowohl im Ausbildungszentrum Saarbrücken als auch im BBZ Mayen und die sich daraus ergebende Gruppenzugehörigkeit mitgeteilt.

Wenn möglich bringen Sie bitte bereits zur Einschulung Ihre **Sozialversicherungsnummer** (Rentenversicherung) mit. Die Nummer wird von uns für Ihre Anmeldung bei der LAK benötigt.

Der erste Berufsschulblock für das 1. Lehrjahr beginnt am **07. September 2026 sowohl in Neunkirchen als auch in Saarlouis.**

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Zugang der Informationen und erteilen Ihr Einverständnis.

_____, den _____
Ort Datum

Ausbildungsbetrieb _____
Stempel und Unterschrift

Auszubildende/-r _____
Vor- und Zuname

Gesetzliche Vertreter (bei unter 18jährigen; falls ein Elternteil verstorben ist, bitte vermerken)

Vater _____ und Mutter _____
Vor- und Zuname Vor- und Zuname

oder

Vormund _____
Vor- und Zuname

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH


Dipl.-Ing. Markus Pirron, Geschäftsführer